

Hinweise zum Praktikum

Stand September 2024

Der Qualifizierungslehrgang beinhaltet ein Pflichtpraktikum bei Waldpädagogik- oder Umweltbildungseinrichtungen, bei Forstverwaltungen und -betrieben oder staatlich zertifizierten Waldpädagoginnen oder Waldpädagogen.

Folgende Kriterien gelten für das Praktikum:

- Das Praktikum ist bei einer/einem **erfahrenen und qualifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen** zu absolvieren, um die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis zu trainieren und zu reflektieren. Das Praktikum kann bereits in Teilen begleitend zu den Pflichtmodulen absolviert werden.
- Der/Die Teilnehmende wird während des Pflichtpraktikums von einer sachkundigen Person betreut, die mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der Waldpädagogik vorweisen kann.
- Das Praktikum muss an mindestens **zwei Praktikumsstellen** abgeleistet werden.
- Es umfasst **mindestens 40 Stunden**, wobei an einer der Praktikumsstellen mindestens **20 Stunden** im Bereich Waldpädagogik abzuleisten sind.
- Als Praktikumsstunden zählen ausschließlich die **Planung**, die **Durchführung** und die **Reflexion** (ca. im Verhältnis 1:3:1) waldpädagogischer Veranstaltungen bzw. Teilen davon im Rahmen des Praktikums durch den Praktikanten/die Praktikantin selbst.
- Erarbeitung und Durchführung eines Projektes unter Supervision ist ebenfalls möglich.
- Die Dokumentation der Veranstaltungen und die Bestätigung durch den/die Betreuer/in erfolgt in der **Stundenliste** und jeweils im **Praktikumsbericht**.
- Eine **Hospitation**, bei der der/die Teilnehmende eine waldpädagogische Einrichtung besucht, um das Arbeiten der Waldpädagogen beobachtend kennenzulernen, ist erwünscht, sie wird jedoch **nicht als Praktikumszeit anerkannt**.
- Eine Liste an möglichen Praktikumsstellen mit wald- bzw. umweltpädagogischen Einrichtungen bzw. freien Akteuren findet sich ebenfalls auf der Homepage des Haus des Waldes. Ein Praktikum an weiteren Stellen kann ggf. individuell mit dem Haus des Waldes abgestimmt werden.